

Stadtgemeinde Zell am See Brucker Bundesstraße 2 5700 Zell am See

Grundverkehrskommission

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen) 20409-9/7421/154-2025

Datum 08.07.2025

Betreff

Schenkungsvertrag vom 02.04.2025 - Dr. Johanna Palmers Einbietemöglichkeit für Landwirte gemäß den Bestimmungen des S. Grundverkehrsgesetzes 2023

Kundmachung

Bezug: GZ 942 (öffentlicher Notar Dr. Christian Bonimaier M.B.L.

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-3395

grundverkehr@salzburg.gv.at

Cornelia Wieser

Telefon +43 662 8042-3427

KUNDMACHUNG

gemäß § 32 Abs 1 Salzburger Grundverkehrsgesetz 2023 - S.GVG 2023, LGBl 95/2022 idgF

Die Grundverkehrskommission gibt gemäß § 32 Abs 1 S.GVG 2023 bekannt, dass beim nachstehend bezeichneten Rechtsgeschäft eine Einbietemöglichkeit für Landwirte besteht:

RECHTSGESCHÄFT: Schenkungsvertrag vom 02.04.2025

VERÄUSSERER: Dr. Johanna Palmers, Hawelgasse 2, 1180 Wien

vertreten durch: Dr. Christian Bonimaier M.B.L. öffentlicher Notar

5760 Saalfelden, Almerstraße 8

GEGENSTAND: GST 592/1 und 592/4 der EZ 146, 57316 Thumersbach

(Gesamtfläche: 6.195 m²)

GEGENLEISTUNG: Schenkung

In die Unterlagen über das Rechtsgeschäft kann jedermann im Referat 4/09 - Grundverkehr, Jagd und Fischerei - des Amtes der Salzburger Landesregierung als Geschäftsstelle der Grundverkehrskommission, Bundesstraße 6, 5071 Wals-Siezenheim, 2. OG, unter vorheriger Termin-

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERsB 9110010643195 <u>vereinbarung</u> während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Einsicht nehmen.

Ist ein Landwirt iSd § 4 Abs 1 S.GVG 2023 bereit und im Stande, das Recht mindestens zu dem nach § 6 S.GVG 2023 ermittelten Wert oder zu einer allenfalls darunterliegenden Gegenleistung und ansonsten zu den gleichen Bedingungen wie im vorliegenden Rechtsgeschäft und nach Maßgabe des § 32 S.GVG 2023 zu erwerben, so ist diese Bereitschaft (als Angebot) in annahmefähiger Form, dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl gegenüber, bzw im Falle der Bekanntgabe eines Vertreters diesem gegenüber, zu erklären und der Grundverkehrskommission zur Kenntnis zu bringen. Sie hat gegenüber dem Veräußerer, Vermieter, Verpächter udgl bis zum Ablauf einer einmonatigen Frist nach Erlassung der wegen ihres Vorliegens versagenden Entscheidung der Grundverkehrsbehörde die Wirkung eines verbindlichen Angebotes.

Sind im vorliegenden Rechtsgeschäft enthaltene Nebenbedingungen nur vom Rechtserwerber persönlich oder in wirtschaftlicher Weise zu erbringen, so ist die Bereitschaft, zu gleichen Bedingungen das Recht zu erwerben, auch dann als gegeben anzusehen, wenn diese Nebenbedingungen im Angebot bezeichnet sind, dafür die Leistung eines angemessenen Geldausgleiches angeboten wird und dessen Annahme für den Veräußerer, Verpächter udgl zumutbar ist.

Für den Grundverkehrsbeauftragten als Vorsitzenden der Grundverkehrskommission: Cornelia Wieser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

- 1. Stadtgemeinde Zell am See, Brucker Bundesstraße 2, 5700 Zell am See, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der Gemeindeamtstafel vier Wochen hindurch anzuschlagen und den Vollzug dieses Anschlages (Abnahme nach einem Monat) der Grundverkehrskommission bekanntzugeben., E-Mail
- 2. Dr. Christian Bonimaier M.B.L., Almer Straße 8, 5760 Saalfelden, E-Mail
- 3. Kammer für Land und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5024 Salzburg, zur Kenntnis, E-Mail
- 4. Ing. Christian Fletschberger, Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg, zur Kenntnis, E-Mail
- 5. Obmann ÖR Nikolaus Vitzthum, Götzbauer, Unkenberg 8, 5091 Unken, zur Kenntnis, E-Mail

Anschlag an der Amtstafel:
angeschlagen am: Mittwoch, 09.07.2025
abgenommen am: Donnerstag, 07.08.2025
Unterschrift/Siegel: